

Qualitätssicherungsvereinbarung, Beschaffung + Logistik

Insel Gruppe AG / InseSpital-Stiftung / Spital Netz Bern Immobilien AG

(nachstehend «Insel Gruppe»)

und

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben., Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben., Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

(nachstehend: «Lieferant»)

1. Grundsätze

1.1 Ziel der vorliegenden Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV) ist die Festlegung der Mindestanforderungen und Rahmenbedingungen zur Erreichung der Qualitätsziele der Insel Gruppe. Es wird ein „Null-Fehler-Ziel“ angestrebt.

1.2 Die Qualitätsstrategie des Lieferanten ist auf ständige Verbesserung seiner Prozesse und Leistungen auszurichten. Im Zielfokus sind „Null Fehler“, Liefertreue und Kostenoptimierung.

1.3 Alle gelieferten Produkte müssen die jeweils geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften erfüllen.

1.4 Der Lieferant sichert zu, dass seine Produkte und/oder Dienstleistungen alle zur Gewährleistung der Sicherheits- und Leistungsanforderungen erforderlichen Massnahmen (insbesondere Qualitätssicherungsmassnahmen) durchlaufen haben. Er leistet Gewähr für die einwandfreie Vertragserfüllung und das Fehlen von qualitativen Mängeln.

1.5 Vergibt der Lieferant Aufträge an Unterlieferanten, so ist er verpflichtet, die Anforderungen dieser QSV auch bei seinen Lieferanten und deren Unterlieferanten durchzusetzen.

2. Qualität

2.1 Der Lieferant unterhält ein angemessenes und anerkanntes Qualitätsmanagementsystem (z.B. DIN EN ISO 9001; bei Medizinprodukten DIN EN ISO 13485).

2.2 Stellt sich heraus, dass das Qualitätsmanagementsystem (QMS) die Anforderungen nicht erfüllt und dadurch die Qualität und Wettbewerbsfähigkeit der Produkte beeinträchtigt werden, verpflichtet sich der Lieferant, das QMS auf seine Kosten zu verbessern.

2.3 Der Lieferant hat seine Unterlieferanten vertraglich zu einem QMS zu verpflichten oder selbst die Qualität der Unterlieferungen zu sichern.

2.4 Der Lieferant benennt eine qualitätsverantwortliche Person als Ansprechpartner für die Insel Gruppe.

3. Audit

3.1 Die Insel Gruppe ist jederzeit dazu berechtigt, System- und/oder Prozessaudits in allen betroffenen Bereichen des Lieferanten durchzuführen. Geheimhaltungsinteressen des Lieferanten werden dabei angemessen berücksichtigt. Audits werden dem Lieferanten rechtzeitig, mindestens jedoch zwei Wochen im Voraus angekündigt. Im Ausnahmefall (z.B. Kundenreklamationen, Behördeninspektionen usw.) sind kürzere Fristen möglich.

3.2 Der Lieferant gewährt der Insel Gruppe Zutritt zu allen Betriebsstätten, Prüfstellen, Lagern und angrenzenden Bereichen. Dabei wird der Insel Gruppe Einblick in die Verfahren, Unterlagen und Aufzeichnungen des Lieferanten gewährt, soweit sie das QMS bzw. die Qualität der zu liefernden Produkte betreffen. Die Insel Gruppe teilt dem Lieferanten das Ergebnis der Überprüfung mit. Sind aus Sicht der Insel Gruppe Korrekturmaßnahmen erforderlich, verpflichtet sich der Lieferant, unverzüglich einen Massnahmenplan zu erstellen und diesen fristgerecht umzusetzen. Die Insel Gruppe wird regelmässig über den Stand der Umsetzung informiert.

4. Mitgeltende Dokumente

Anhang 1: Benennung Qualitätsansprechpartner Insel Gruppe und Lieferant

Insel Gruppe AG, den

Vorname & Name	Funktion	Unterschrift
----------------	----------	--------------

Vorname & Name	Funktion	Unterschrift
----------------	----------	--------------

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben, den

Vorname & Name	Funktion	Unterschrift
----------------	----------	--------------

Vorname & Name	Funktion	Unterschrift
----------------	----------	--------------

Anhang 1 zur QUALITÄTSSICHERUNGSVEREINBARUNG

Benennung Qualitätsansprechpartner Insel Gruppe und Lieferant

Insel Gruppe, den

	Kontaktperson Qualitätsansprechpartner	Stellvertreter
Vorname		
Name		
Funktion		
Telefonnummer		
Mailadresse		

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben, den

	Kontaktperson Qualitätsansprechpartner/ -verantwortlicher	Stellvertreter
Vorname		
Name		
Funktion		
Telefonnummer		
Mailadresse		